

Rathaus Markt Stockstadt am Main
Hauptstr. 19-21
63811 Stockstadt am Main

**Ortsgruppe
Aschaffenburg**

Tel: 06021 / 24994

E-Mail: aschaffenburg@bund-naturschutz.de
Internet: www.aschaffenburg.bund-naturschutz.de

Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Süd Stellungnahme der BUND Naturschutz - Ortsgruppe Aschaffenburg

Sehr geehrter Herr Burkhard Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren,

durch die industrielle Verzahnung sowie die geographische Nachbarlage zwischen Stockstadt und Aschaffenburg haben wir als Ortsgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutz auch die Umwelt- und Naturschutzbelange der Marktgemeinde Stockstadt aufgegriffen.

Der Kreisgruppenvorstand Aschaffenburg des BUND Naturschutz hat in seinem Schreiben vom 14.01.2016 bereits seine Einschätzung zum Gewerbegebiet Süd dargestellt. Dieser Einschätzung schließen wir uns als Ortsgruppe an. Eine Ergänzung sehen wir zum einen darin, an die allgemeine Überbeanspruchung der natürlich vorhandenen Ressourcen in Deutschland zu erinnern. Deutschland beansprucht jedes Jahr ein vielfaches seiner vorhandenen natürlichen Kapazitäten, Stichwort Ökologischer Fußabdruck. Hier ist zu vermuten, dass der Verbrauch auch in Stockstadt stark überschritten wird. Die Bedenken des bayerischen Bauernverbandes, mit Schreiben vom 15.01.2016 heben wir in diesem Zusammenhang hervor. Wir erinnern an die erhöhte Bedeutung der Schutzgüter Klima und Luft aus dem Umweltbericht der Landschaftsarchitekten Trölenberg & Vogt. Gesellschaftliches Umdenken zu mehr ökologischer Nachhaltigkeit findet statt, dies wird allerdings nicht durch die Planung des Gewerbegebietes ersichtlich. In diesem Zusammenhang erschließt es sich für uns nicht, wie die Gemeinde Stockstadt einerseits ein Projekt zur Baumpflanzung für Neugeborene ins Leben ruft, ein Projekt, welches auf den Gedanken der Nachhaltigkeit der Stockstädter_innen anspricht, aber andererseits wertvolle, ausgewachsene Bäume der Streuobstwiesen unweit dieses Projektgebietes durch das geplante Gewerbegebiet vernichten möchte. Sollten Inhalte dieser Kontextbewertung noch nicht in die Sitzung des Umweltausschusses der Marktgemeinde geflossen sein, empfehlen wir, deren Einbringung und ebenso beteiligte Investoren für die dafür geforderten ethischen Werte zu sensibilisieren. Weiterer Anlass zum Umdenken entsteht ebenfalls durch die Schließung des Einkaufsmarktes Globus und der dadurch freiwerdenden Industrieflächen. Die weitere Nutzung des ehemaligen Baummarktgeländes Praktiker ist nicht geklärt. Vor allem hierdurch ergeben sich neue Entwicklungsmöglichkeiten, die im Sinne eines ökologischen Handelns ausgeschöpft werden sollten.

Neben diesem Appell zum Umdenken für die Erhaltung unserer wertvollen Kultur- und Naturgüter haben wir darüber hinaus im Folgenden fachkundige Anmerkung zum B-Plan Gewerbegebiet Süd aufgelistet, welche bei der Planung berücksichtigt werden sollten, um die Auswirkungen auf unsere Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Fachliche Anmerkungen der Ortsgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutz in Bayern e.V. zum B-Plan Gewerbegebiet Süd

- Für ein Gewerbegebiet, welches sich auch nur ansatzweise mit modernen ökologischen Fragestellungen beschäftigt, sollte die Dachbegrünung zwingend festgesetzt werden. Hiervon sind positive Effekte auf das Landschaftsbild und auf die Lebensraumfunktionen zu erwarten. Es lassen sich Dächer mit einer Neigung von bis zu 30°, wie im Bebauungsplan festgesetzt, problemlos begrünen. Bei der Begrünung von Flachdächern sollte eine angepasste Mischung einheimischer Pflanzen eingesetzt werden. Hierzu kann das Arteninventar lokaler Sandmagerrasen herangezogen werden.
- Die nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope liegen am Rand des B-Plans. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Flächen nicht ausgespart werden. Vor allem, weil es sich um hochwertige Sandmagerrasen handelt.
- Das vorhandene künstliche Stillgewässer mit naturnaher Entwicklung wird nicht durch ausreichende Maßnahmen geschützt. Sowohl Straßen- als auch Wegeflächen reichen bis an das Gewässer heran. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierdurch keine negativen Auswirkungen auf das Gewässer zu erwarten sind.
- Die Sandmagerrasen östlich des westlich gelegenen Regenrückhaltebeckens können nicht als Maßnahmen für den Schutz und die Pflege von Natur und Landschaft begriffen werden, da hier lediglich vorhandene Strukturen erhalten werden. Diese Flächen lassen sich nicht als Ausgleichsflächen ansehen. Die Sicherung vorhandener Flächen ist nach dem Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung keine Kompensationsmaßnahme. Gleiches trifft auf die als zu erhaltend markierten Obstgehölze zu.
- Laut B-Plan soll die Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen, entsprechend der beigefügten Listen erfolgen. Die Formulierung sollte dahingehend geändert werden, dass die Bepflanzung mit den in den Listen aufgeführten Arten erfolgen muss.
- Um das Wachstum von Bäumen im Straßenraum sicherzustellen sollte festgeschrieben werden, dass Bäumen mindestens 12qm durchwurzelbares Baumsubstrat zur Verfügung gestellt werden muss. Für optimales Wachstum der Bäume im Straßenbereich sollten die Vorschläge der FLL berücksichtigt werden, insbesondere die Hinweise zur Herstellung von überfahrbaren Baumscheiben und die Maßnahmen zur Tiefenbelüftung.
- Bei den Einfriedungen sollte festgesetzt werden, dass aus ästhetischen Gründen ein Kunststoffflechtwerk in Stahlgitterzäunen untersagt ist. Es ist nicht nachvollziehbar, warum lediglich Maschendrahtzäune begrünt werden müssen. Diese Festsetzung sollte auch für die anderen Zauntypen gelten.

- Im Sinne einer nachhaltig und ökologisch handelnden Gemeinde sollten die Möglichkeiten ausgeschöpft werden eine hochwertige und aktuelle Planung anzustreben, welche die Belange des Natur- und Umweltschutzes in vollem Umfang berücksichtigt. Hier wäre anzudenken, im B-Plan regenerative Energien, Strom und Wärme, verpflichtend festzuschreiben. Die Nutzung von Sonnenenergie auf Dachflächen steht nicht im Widerspruch zur Begrünung.
- Es werden keinerlei Festsetzungen gemacht, welche Farben im Gewerbegebiet zulässig sind. Die Formulierung „gedeckte Farbtöne und mattierte Materialien“ zu verwenden ist sehr schwammig. Hiervon ist nicht zu erwarten, dass eine Bebauung entsteht, die sich in das Landschaftsbild einfügen wird.

Abschließend ist zu sagen, dass viele Beeinträchtigungen unterbleiben könnten, wenn die vorhandenen hochwertigen Strukturen nicht überbaut werden.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Andreas Schulz 015123261740 / photografandy@googlemail.com zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Vorstand der Ortsgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutzes in Bayern e.V.

Dominik Träger | 1. Vorsitzender | Dipl. Statistiker
Sandra Knöppel | 2. Vorsitzende | B.Sc. Landschaftsplanung & -architektur
Andreas Schulz | Kassenwart | M.Sc. Landschaftsplanung & -architektur